

2. Verbessertes IHK-Jahresergebnis 2011 zum Schuldenabbau nutzen

Das IHK-Präsidium empfiehlt, mit der in der Frühjahrsvollversammlung 2012 anstehenden Feststellung des IHK-Jahresabschlusses 2011 eine zweckgebundene Rücklage „Darlehenstilgung“ zur vorzeitigen (teilweisen) Darlehenstilgung zu bilden, die nach Auslaufen der Zinsbindungsfrist im März 2016 möglich wird. Der dann offene Darlehensbetrag wird voraussichtlich 4,4 Mio. EUR betragen. Die Rücklage sollte durch Einbuchung des Ergebnisvortrags aus 2009 und 2010 in Höhe von 1,4 Mio. EUR sowie ggf. einer Umbuchung aus der Liquiditätsrücklage von 800.000 EUR, die durch die geplante Änderung des IHK-Musterfinanzstatuts nötig wird, gebildet werden. Außerdem sollte das für 2011 zu erwartende Jahresergebnis von gut 1 Mio. EUR ebenfalls in die Rücklage eingebucht werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die IHK-Vollversammlung beschließt die Senkung des IHK-Umlagesatzes von 0,36 % auf 0,27 % ab dem IHK-Wirtschaftsplanjahr 2012 vorzusehen. Die IHK-Vollversammlung begrüßt, dass sich das IHK-Präsidium mit Blick auf eine weitere Umlagesatzsenkung ab 2014 und ab 2016 weiterhin mit der Entwicklung der IHK-Finanzen intensiv beschäftigen wird.*
- 2. Die IHK-Vollversammlung begrüßt die für die mit der Feststellung des IHK-Jahresabschlusses 2011 vom IHK-Präsidium empfohlene Einrichtung einer zweckgebundenen Kapitalrücklage „Darlehenstilgung“ in der vorgeschlagenen Form.*